

Frühzeit täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 53.

Abonnementen der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
liegenden Nummern bestimmten
Werke an Wochenabenden bis
8 Uhr Nachmittags, am Samm-
und Sonntagnachmittag bis 10 Uhr.
In den Filialen für Zeit-Ausgabe:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Santis Lübeck, Katharinenstraße 18, u.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nº 286.

Sonntag den 13. October 1878.

72. Jahrgang

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Wittstock, am 16. October a. c. Abends 7/8 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und bez. Finanzausschusses über a. Herstellung neuer Filteranlagen für die Stadtwaßerkunst, b. bauliche Einrichtungen in der Georgenhalle, c. Einrichtung der neuen Expeditionsräume für das Standesamt und die Stadtkasse.
- II. Gutachten des Bau-, Deponie- und Finanzausschusses über a. die Herstellung der vorderen Trasse der Süd- und Nördlinie.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a. die unentbehrliche Überlassung des Saales in dem alten Nicolaischulegebäude an die Fachschule für Männer- und Kadettenslehringe, b. Errichtung des im Budget der höheren Schule für Mädchen ausgeworfenen Betrags für Heizelohn, c. Entschädigung der Königl. Baugewerkschule für Belastung der von ihr in das Parterre der IV. Bezirksschule eingeführten Beleuchtungsanlagen.
- IV. Gutachten des Finanzausschusses über a. die Amortisation des Anlagekapitals für die Bahngleise im Lagerhof, b. die Rechnungen der Stadtbibliothek auf die Jahre 1876 und 1877.
- V. Gutachten des Deponie- und bez. Stiftungsausschusses über a. den Antrag wegen Erweiterung der Anlagen im Scheibenholz, b. Erhöhung des Budgetpotentials für Schleuheneinrichtungen, c. den Antrag wegen Instandhaltung der Gräber des Johannisfriedhofs.
- VI. Gutachten des Verfassungsausschusses über die neue Geschäftsordnung des Collegiums.

Bekanntmachung.

Um heutigen Tage sind

Frau Wilhelmine Schiele, Sternwartenstraße 29, II. wohnhaft, und
Frau Marie Auguste Emilie versch. Schnabel, Seeger Straße 18b, II. wohnhaft,
als Gebamten für unsere Stadt verpflichtet worden.

Leipzig, am 8. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Krebsmer.

Vom Reichstage.

Fortsetzung der zweiten Sitzung des Sozialistengesetzes.

Berlin, 11. October. Heute war eigentlich der Tag, der für die Beendigung der zweiten Sitzung des Sozialistengesetzes von allen Seiten in Aussicht genommen war, die Beratungen sind aber erst bei § 5 angelangt und es ist noch sehr fraglich, ob es morgen, Sonnabend, gelingen wird, zu Ende zu kommen. Es hat sich klar herausgestellt, dass die Beratungen viel zu sehr aufgereggt sind, als dass die Bezeichnung über das gesuchte Gesetz innerhalb der üblichen Zeitgrenze zum Absatz gebracht werden kann. Deutschland steht eben mit seiner ganzen inneren Politik an einem entscheidenden Wendepunkt und es kann daher höchst nicht Wunder nehmen, wenn sich die beruhigten Vertreter der Nation sammeln der Regierung gründlich über die neu beabsichtigte Ordnung der Dinge im Reich aussprechen. Zu der Rücksichtnahme der Debatten tritt der in diesen Tagen von leitender Stelle bestonte Umstand bei, dass wir in unserem deutschen Parlamente eine ganze Menge Fraktionen und Gruppen haben, die alle mehr oder minder zum Wort kommen wollen. Außerdem liegt es in der Natur der Dinge begründet, dass dem kleinen Häuslein der sozialistischen Abgeordneten, die bei der Sache in erster Linie interessiert sind, eine rechtliche Verstärkung in der Worterhebung gewünscht werden muss.

Die der Reichstag heute in seine eigentliche Arbeit eintrat, vollzog der Abgeordnete Bamberg eine Auseinandersetzung mit dem Abgeordneten Sonnemann, der ihm vorgestern vorgeworfen, er habe 1848 sich ähnlichen Besitzungen dingeredet, wie sie jetzt an den Sozialisten verfolgt werden sollten. Abg. Bamberg wies dem Abgeordneten für Frankfurt nach, dass er die Unwahrheit geredet habe. Die fortgesetzte Beratung über das Sozialistengesetz begann bei § 1, welcher von der Sitzung des Genossenschaften, regierten Gesellschaften, eingeschriebenen Hüttencaßen zu dem Gesetz handelt.

Es ist bekanntlich überall im deutschen Reiche in den Kreisen der Mitglieder der Schulz. Delightschen Genossenschaften eine große Beunruhigung darüber entstanden, dass auch diese letzteren von dem Gesetz eventuell getroffen werden sollen. Da die Achtung der verbündeten Regierungen auf eine solche Interpretation des Gesetzes hinausläuft, darüber hat eine Erklärung des sächsischen Justizministers neben in der Commission die nötige Gewissheit verfasst. Seitdem sind die Abgeordneten aus allen Gegenden Deutschlands von den Mitgliedern der Genossenschaften mit Briefen und Vorlesungen überzeugt worden, dass man dem Gesetz keine derartige Ausdehnung geben möge und man hat sich dabei allseitig darauf berufen, dass die Genossenschaften niemals politischen Agitationen irgend welche Art geboten haben; ein Anführer, dessen Richtigkeit übrigens heute von allen Seiten anerkannt wurde. Die Commission hat bei der Berichtigung des Gesetzes bereit gestellt, dass in dieser Beziehung das Gesetz eine Modifikation erfordere, und sie hat eine Befreiung dahin gehend eintreten lassen, dass die gedachten Genossenschaften z. zunächst nicht zu verbieten, sondern nur unter staatliche Kontrolle zu stellen seien. Das war jedoch den Freunden der Genossenschaften nicht genügend, und sie haben es heute glücklich durchgesetzt, dass die Genossenschaften vom dem Gesetz ganz ausgenommen sein sollen. Dieser Erfolg wurde in der Hauptrede durch die für die gedachte Änderung des Gesetzes warme eintrittende Abg. Schulze-Delitsch, Dr. Lassler und Dr. Delbrück herbeiführt. Natürlich die Ausführungen des letzteren Abgeordneten, des ehemaligen Präsidenten des Reichskanzleramtes, übten fiktiv eine große Wirkung aus, und man kann sich richtig einen Glauben hingeben, dass durch eine Maßregel, die dieser Mann vertheidigt, gewiss nicht die Wirkungskraft des Gesetzes abdrückt erledigt wird. Aus den Bemerkungen des preußischen Minister des Innern, Grafen Eulenburg, war übrigens herauszuheben, dass die Regierung der bestreuten Änderung ihrer Gesetzesvorlage keinen Widerstand entgegenstellen wird. Wer wollen nicht understand lassen, dass nach § 5 des Sozialistengesetzes die volle Möglichkeit für die Behörden gegeben ist, Genossenschaften aufzulösen, welche sich anderen

als im Genossenschaftstatut vorgesehenen Bestrebungen hingeben.

Der § 2 des Gesetzes führt den Abg. Bebel auf die Tribüne, der auf die Generaldebatte juridisch und von seinem Standpunkt aus dem Reichstag nochmals die Verwertlichkeit der Vorlage zu Gewiss zu führen unternahm. Herr Bebel vermeinte den Mitgliedern des Hauses damit bangt zu machen, dass er ihnen die Perspective eröffnete, wie nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, nach der Unterdrückung der sozialistischen Blätter und Buchdruckerei, sie, die deutschen Socialdemokraten, sich mit der ausländischen Presse, von der sie bereits Ankerbitten erhalten hätten, in Verbindung setzen und auf diese Weise Deutschland im Auslande gründlich schlecht machen würden, eine Gründung, welche ein wahres Hobngelächter im Hause hervorrufen. Auch dem "Leipziger Tageblatt" ließ Herr Bebel die Ehre der Bekämpfung seiner Empfindungen zu Theil werden, indem er dem Reichstag mitteilte, dieses Blatt, welches die Socialdemokratie ganz abschreckend vertrage, habe bereits den Anfang erkennen lassen, der eintrete werde, wenn die Presse der sozialdemokratischen Partei nicht mehr existiere und die Wahrheit dadurch nicht an den Tag kommen lasse. Das "Leipziger Tageblatt" habe zuerst die ganz unmaßige Nachricht veröffentlicht, dass die Sozialisten in Sachsen bereits daran seien, geheime Verbündungen zu organisieren. Durch derartige Mittheilungen müsse die Beunruhigung in der Bevölkerung immer größer werden. (Wir behalten uns vor, diesen Theil der Bebel'schen Rede, wenn erst das offizielle Stenogramm vorliegen wird, dem Volkslaute nach wiederzugeben. Die Erbitterung Herrn Bebel's und seiner Presse-Clique gegen das "Leipziger Tageblatt" ist eine so intensive, dass es den Herren auf Entfernung weiter nicht ankommt. Um Kampfmittel sind die Herren niemals verlegen, enthalten doch ihr Köcher nur gar zu oft diejenige Waffe, welche sich bei Regenwetter auf der Straße findet. Die Redaction des Leipziger Tageblatts.)

Die §§ 3 und 4 des Gesetzes wurden ohne grohe Debatte mit derselben Mehrheit wie die vorausgehenden Paragraphen angenommen. Bei § 3 befanden die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer auf den Tribünen schon einen gelinden Schreck, als der Präsident verkündete, dass der Abg. Bracke sich zum Wort gemeldet habe, welcher ganz die Eigenschaften eines ein Auditorium einschließenden Doctrinaire besitzt. Herr Bracke beklagte sich jedoch mit einigen Worten und die Beratung konnte bald zum § 5 übergehen, welcher das Verbot und die Auflösung von den sozialdemokratischen Verbündungen dienenden Versammlungen, Festsitten und Aufzügen betrifft.

Hier trat zum ersten Male der Führer des Genrums, der erst vor wenigen Tagen in das Haus eingetreten Abg. Windthorst, auf den Kampfplatz. Derselbe hatte sich bereits gestern bei § 1 zum Worte gemeldet, dasselbe war jedoch wegen Salutus der Debatte ihm zu ertheilen nicht möglich gewesen, und nun hatte er sich den § 5 zu seiner Rede gerichtet, welche die letzte Stunde der heutigen Sitzung noch nicht interessant und belebt machte.

Die Windthorst'sche Rede lief in der Hauptsache auf eine recht bösartige und giftige Philippis gegen den Reichskanzler hinaus, dessen Rede am Mittwoch die kleine hannoversche Exzellenz anscheinend sehr vertröstet hat. Der Redner führte sein großes Geschäft in das Feld und war sich zum allerchristlichen Anklager des ganzen Regierungssystems auf, aus dem der innere Bau des deutschen Reiches beruht. Der Kern der Anklage befand in der freilich schon oft gehörten Behauptung, dass die Katholiken in Deutschland um ihren Glauben willen verfolgt und unterdrückt werden und die katholische Kirche von Bismarck und Hult in Anerkennung geschlagen sei. So lange aber ein derartiger Zustand ertrate, werde man die sozialistische Partei nicht unterdrücken. Herr Windthorst sprach über die deutliche Erziehungswise in Schule und Staat, ja über die ganz moderne Gesellschaft, die er eine nihilistische nannte, sein Antheim aus und stand dabei bei seinen Befürwortungen der Genossenschaften im Centrum lautem Beifall, während die Parteien auf den Bänken und sogar der Rechten den jüngsten Vertreter für Preußen oft durch Gelächter und Widerspruch unterbrachen. Zuletzt ging Herr Windthorst zu direkten Denunciations gegen den Reichskanzler über, den er in indirekter Weise einen Brandstifter sah: er als alter Verwaltungsbürokrat möchte die

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbenen Frau Emilie verm. Gerichtsdirector Winkler geb. Pöppig, hat in ihrem letzten Willen ein Vermögen von 4000 Th. mit der Bestimmung gestiftet, dass die Söhne davon an unbemittelte Witwen zweier liegenden Advocaten oder Gerichtsdirectoren je fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.

Die eine Hälfte der Söhne dieser Winkler-Pöppig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1879 bis mit 1883 andernweit durch den Verfassungsausschuss des Stadtverordneten-Collegiums zu vergeben.

Es ergibt daher an diejenigen Frauen, welche darauf Anspruch machen können und wollen, die Aufforderung, ihre Anmeldungen

bis zum 15. November d. J.

im Geschäftszimmer der Stadtverordneten (Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage) anzubringen.

Die bisherigen Nachgekommenden können keine weitere Verpflichtung haben.

Leipzig, am 9. October 1878.

Der Verfassungsausschuss der Stadtverordneten.

Dr. Schill.

schriftlich an unser Bureau, Neumarkt 19, I. mitzuteilen.

Leipzig, den 11. October 1878.

Aufforderung, den Handelsvertrag mit Italien betr.

Auf Antrag eines unserer Mitglieder damit beschäftigt, eine Gingabe an die Regierung befuß Wahrung der Interessen des Handels und der Industrie mit Bezug auf den demokratischen Ablauf des Handelsvertrags mit Italien vorzubereiten, erfuhr wir alle Dienstlichen, welche an dem Handel nach Italien beteiligt sind, ihre darauf bezüglichen Wahrnehmungen und Wünsche baldmöglichst und längstens bis zum 16. d. J.

schriftlich an unser Bureau, Neumarkt 19, I. mitzuteilen.

Die Handelskammer.

Dr. Henzel, 6.

Gefahren, die die Administration der Genossenschaften den Behörden bereiten würde, gern von diesen fernzuhalten.

Es lag in diesen Worten nichts Offensibles, aber sie sollten doch die Stellung charakterisieren, welche Delbrück in einer wichtigen politischen und wirtschaftlichen Frage zu den entgegenstehenden Parteien einnimmt. — Der Rede des Abg. Windthorst (Preußen) lag es in Abgeordnetentreffen erwartungsvoll entgegen. War es doch ein lebendiger Satz in der politischen Unterhaltung, dass man in Reden auch in feiner Weise corrigeerte. Herr von Borries war jedenfalls der Ansicht, dass die Erwideration auf diese über alle Rassen betreffenden Angriffe dem Fürsten Bismarck selbst überlassen bleiben möge, und man wird abgewarten haben, was in dieser Beziehung die nächste Sitzung bringt. Der Reichskanzler war heute während der ganzen Sitzung nicht im Hause anwesend.

Aus der Rede des Abgeordneten Windthorst ist jedenfalls das Eine zu entnehmen, dass es bezüglich des Ausgleichs mit dem Vatican noch gute Wege hat. Wenn irgendwie Aussicht vorhanden wäre, dass der Kultuskampf auf Grund von Concessionen an die katholische Hierarchie beendet werden könnte, dann würde wohl der Führer der Ultramontanen sich nicht zu solchen Angriffen gegen die Reichsregierung haben hinreißen lassen. Unter dem heutigen Widerspruch des Hauses bemerkte er: so lange jährliche Millionen deutscher Katholiken in der bürgerlichen Weise ihres Glaubens wegen verfolgt würden, könne man die Regierung nicht unterstützen. Wir wollen eine Regierung, aber nicht dieselbe — Auf den Abgeordnetenbanken der Liberalen wurde mit einer gewissen Genugtuung realisiert, dass vorläufig eine Tischtuch zwischen dem Vatican und der Wilhelmstrasse gespannt sei. Es würde wenigstens, dufteten einflussreiche liberale Abgeordnete, wenn man sich heute noch auf den offiziellen Standpunkt begeben und dem Abg. Windthorst eine persönliche Politik treiben ließe, die sich im Gegenteil zu dem Papste befindet. Die bestigen Angriffe des Konservativen gegen die Mehrheitsparteien im Hause, die allerdings durch den Humor der kleinen Meppener Freunde gemildert wurden, ließen deutlich erkennen, dass er keine Rücksicht im Interesse Rom's noch irgend welcher Seite hin zu beobachten habe. Es ist gut, dass dies so getommen sei, weil sonst im preußischen Abgeordnetenhaus die Position des Kultusministers ins Schwanken gerathen wäre.

* * *

Sitzungsbericht.

Berlin, 11. October. (Für Ergänzung des gestrigen Telegramms) Abg. Dr. Schulze-Delitsch: In Bezug auf die eingetragenen Genossenschaften, denen in Bayern die registrierten Gesellschaften gleichstehen, welche beide Arten von Verbündungen, also in diesem Geiste immer zusammenzutreffen sind, bestehen die strengsten Androhungen, wenn irgendein anderes betrieben wird, als in dem Statut angeprochen ist und als die Gesetze, welche bei der periodischen Eintragung bezeichnet haben. Schön das Genossenschaftsgesetz schreibt für diesen Fall sofortige Schließung vor; es liegt also nicht der geeignete Grund vor, die Genossenschaften unter das Reichsgesetz zu stellen. Wenn nun aber die Genossenschaften bei Verfolgung ganz isoliert und gefangen geworfen werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz verfügen, werden. Das ist absolut unvereinbar mit dem Reichsstaat und verhindert gegen die ersten Prinzipien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus die tendenzielle Ausnahme erlauben, ich will Ihnen an diesen Geist verhindern; aber den Raum der Genossenschaften vorsehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Reichsrecht gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Beobachter unterbunden, so dass sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Laien und Privatbeamte, welche kolossal mit ihrem Besitz